

Datenschutzerklärung im Rahmen der Mitgliedschaft

1. Name und Anschrift des verantwortlichen Verarbeiters

Verantwortlicher Verarbeiter im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), weiterer nationaler Datenschutzgesetze und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen:

Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg
Frau Kerstin Stabenow, Direktorin
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
16775 Gransee
Telefon: +49 33 06 / 79 86 - 1010
Telefax: +49 33 06 / 79 86 - 1099
E-Mail: info@kvbbg.de
Website: www.kvbbg.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter beim Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg:

Herr Dirk Erdmann
Mindener Straße 2
50679 Köln
Telefon: +49 2 21 / 82 73 - 2995
Telefax: +49 2 21 / 82 84 - 0407
E-Mail dirk.erdmann@rvk-koeln.de

3. Allgemeines zur Datenverarbeitung

3.1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Mitglieder und deren aktiven und ehemaligen Beschäftigten und Beamten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erbringung der im Rahmen der Mitgliedschaft vereinbarten Leistungen erforderlich ist. Diese gliedern sich in die Bereiche Versorgungskasse, Beihilfekasse, Zusatzversorgungskasse (Pflicht- und freiwillige Versicherung) und Landesfamilienkasse.

3.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitungsermächtigung ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 lit e EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 BbgDSG und § 2 Absatz 6 KVBbgG sowie den Satzungen des KVBbg. Demnach besteht die Zulässigkeit der Verarbeitung zur Aufgabenerfüllung aufgrund Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem KVBbg kraft Gesetzes übertragen ist.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Artikel 6 Absatz 1 lit a DS-GVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unserer Behörde oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Artikel 6 Absatz 1 lit f DS-GVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

3.3. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Konkretisierung der Verarbeitung

4.1. Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten sind je nach Mitgliedschaft:

1. Berechnung und Zahlung beamtenrechtlicher Versorgungsleistungen an Berechtigte und deren Hinterbliebene der Mitglieder;
2. Festsetzung und Zahlung von Beihilfen und beihilferechtlichen Leistungen für Berechtigte und deren Familienangehörige der Mitglieder;
3. Berechnung von Kindergeld an die Berechtigten der Mitglieder;
4. Berechnung und Zahlung nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen einer zusätzlichen betrieblichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung an Beschäftigte und deren Hinterbliebenen der Mitglieder.

Die Erbringung der vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Verlagerungen in ein Drittland sind nicht vorgesehen.

4.2. Art der Daten

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien:

1. Personenstammdaten;
2. Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail);
3. Vertragsstammdaten (fachliche Beziehung);
4. Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten;
5. Steuer- und finanzrechtliche Daten;
6. Planungs- und Steuerungsdaten;
7. Auskunftangaben von Dritten (z.B. andere Träger der Altersversorgung).

4.3. Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

1. Mitarbeitende in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder vertraglichen Beschäftigungsverhältnis, Auszubildende;
2. berechnete Familienangehörige und Hinterbliebene;
3. abweichende Korrespondenz- und Zahlungsempfänger, Bevollmächtigte.

Bei den verarbeiteten Daten zu Absatz 2 handelt es sich teilweise um besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DS-GVO.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der KVBbg hat entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die die Sicherheit der Verarbeitung nach Artikel 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO herstellen. Dabei handelt es sich bei den getroffenen Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Es sind der Stand der Technik, Art, Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO berücksichtigt. Die Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung und werden entsprechend fortlaufend angepasst.

Weiterhin gewährleisten der KVBbg die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten nach Artikel 24, 25, 32-37 DS-GVO sowie der einschlägigen nationalen Gesetzgebung.

Sofern Subunternehmer über die Erbringung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen hinaus erforderlich werden, erfolgt eine Beauftragung zwischen KVBbg und Subunternehmer nach Artikel 28 DS-GVO.

Die Einhaltung und Umsetzung der getroffenen technisch-organisatorischen Maßnahmen und aller Pflichten des verantwortlichen Verarbeiters nach Artikel 5 (2) DS-GVO werden durch den KVBbg durch externe Prüfung regelmäßig sichergestellt.